

Sitzungsvorlage

Datum: 06.05.2015
Drucksache Nr.: **15/0134**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW Frau Sabine Sobkowsky zur ständigen Schriftführerin und Herrn Ralf Roßbach zum ständigen Vertreter der Schriftführerin.

Sachverhalt / Begründung:

Die Schriftführung für den Rechnungsprüfungsausschuss soll zukünftig auf dem Arbeitsplatz 0.02/6 wahrgenommen werden. Die Vertretung soll durch den Stelleninhaber 0.02/2 erfolgen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.